

Kleine Stilkunde für Juristen

Bearbeitet von
Tonio Walter

3., gründlich überarbeitete Auflage 2017. Buch. XIX, 296 S. Gebunden

ISBN 978 3 406 69867 5

Format (B x L): 12,0 x 20,0 cm

Gewicht: 404 g

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen >](#)
[Allgemeines, Einführungen, Gesamtdarstellungen, Nachschlagewerke](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de
Tonio Walter
Kleine Stilkunde für Juristen
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
Tonio Walter

Kleine Stilkunde für Juristen

3., gründlich überarbeitete Auflage



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 69867 5

© 2017 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Friedrich Pustet KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Fotosatz Buck
Zweikirchener Straße 7, 84036 Kumhausen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur dritten Auflage

Werte Leser jedweden Geschlechts! Schon wieder sind sieben Jahre vergangen, seit dieses Buch das letzte Mal neu aufgelegt wurde, und nicht nur aus diesem Grund schien es dem Verlag und mir an der Zeit, die *Kleine Stilkunde* aufzufrischen. Um Missverständnissen vorzubeugen und weil mich dazu häufiger neugierige Fragen erreichen: Der Absatz des Buches erlaubte jährliche Neuauflagen. Doch die müsste ich auch schreiben, und dazu bin ich zu faul. Zweitens sind die Merkmale guten Schreibstils weithin zeitlos und brauchen keine Aktualisierungen im Jahrestakt. Vielleicht wäre es kaufmännisch klug, durch stete Neuauflagen einen anderen Eindruck zu erwecken. Aber ich bin kein Kaufmann. Und Sie, liebe Leser, dürften sich auch nicht so leicht beeindrucken lassen.

Allerdings entwickelt sich unsere Sprache unaufhörlich fort – nicht nur zum Schlechteren – und verschiebt sich auf dem Feld sprachlichen Stils mancher Akzent. In dieser Auflage hielt ich es für sinnvoll, dem Thema „Genderdeutsch“ noch größere Aufmerksamkeit zu widmen als bisher (E 7) und gleiches zu tun hinsichtlich der Frage, was vom Englischen im Deutschen zu halten sei (E 2). Denn die Fälle häufen sich, siehe soeben. Damit in Zusammenhang steht ein neuer Abschnitt zu *Deutsch als Sprache der Rechtswissenschaft* (B 2 b). Kleinere neue Abschnitte gibt es ferner zu Anführungszeichen als Merkmale allzu verzagten Schreibens (E 8) und zum Kastenslang der Juristen (F 2 c). Weitgehend neu geschrieben habe ich die Abschnitte zu Modewörtern und -phrasen (F 2 b). Außerdem habe ich eine Reihe von Beispielen und Aufgaben ergänzt oder ausgetauscht und zwei Abschnitte gestrichen: jenen zu Sinnwör-

beck-*schön*.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

tern, früher E 5, weil es dort um ein Problem ging, das in der Praxis des Schreibens keines ist. Und das Textbeispiel, früher Teil G, und zwar weil ich es erstens ebenfalls als kaum noch erforderlich erachtete und weil es mir zweitens mit den Jahren als immer weniger stilsicher erschien, in dieser Art einen Text von Kollegen zu sezieren. Schließlich noch hatte ich zu berücksichtigen, was wir heute darüber wissen, wieviel Ludwig Reiners für seine *Stilkunst* aus derjenigen von Eduard Engel übernommen hat (in der Einleitung unter 3 a).

Natürlich habe ich auch die Angaben zum Schrifttum aktualisiert und neues berücksichtigt. Zudem habe ich einige – wenige – Formulierungen geglättet, weil nach immerhin anderthalb Jahrzehnten „dem älter Gewordenen in seinem Munde unecht erschienen wäre, was im Munde des Jüngeren natürlich klang“ (ein Zitat Gustav Radbruchs aus dem Vorwort der dritten Auflage seiner Rechtsphilosophie).

Bei alldem hatte ich Helfer, ihnen sei herzlich gedankt: meinen wissenschaftlichen Mitarbeitern Fritz *Kroll*, Patrick *Michler*, Kim *Röntgen* und Theresa *Rüsse* sowie den studentischen Hilfskräften Anna *Berger*, Tanja *Feichtlbauer*, Katharina *Kastanov*, Johannes *Makepeace*, Martin *Schumacher*, Anna *Schwarz* und Van Anh *Trinh*. Meinen Dank auch jenen Lesern, die mir erneut mit Hinweisen und Anregungen behilflich gewesen sind! Ich habe alles mit Interesse gelesen und manches berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt habe ich auch dieses Mal einen Teil dessen, was unsere Kultusminister und der Duden für richtiges Deutsch halten. Insoweit gilt, was im Vorwort zur zweiten Auflage steht – auch wenn sich die flapsige Vermutung nicht bestätigt hat, dass die amtlichen Regeln im Zeitpunkt dieser dritten Auflage mit dem Sprachgefühl zur Deckung gekommen sein würden. Empörung hierüber und sonstige Anmerkungen bitte an tonio.walter@ur.de. Und nun wünsche ich Ihnen wieder, was schon immer das heimliche Hauptziel dieses Buches gewesen ist: viel Freude beim Lesen!

Vorwort zur zweiten Auflage

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Geneigter Leser! Sieben biblische Jahre sind vergangen, seit diese *Kleine Stilkunde* in erster Auflage erschienen ist, und eine Neuauflage war schon lange fällig. Ganz am Anfang sah es nicht danach aus. Die erste Reaktion eines Lesers war eine E-Mail dieses Inhalts (es war wirklich so): Herr Walter, ich habe selten ein so langweiliges Buch gelesen und es daher einem Freund geschenkt, dem es als Regaldekoration gewiss gute Dienste leistet. – Ganz schön anspruchsvoll, die Leser, dachte ich und antwortete: Es freut mich, Ihnen immerhin zu einem Geschenk verholfen zu haben. Mit freundlichen Grüßen!

Glücklicherweise kam es dann zu einer Reihe wohlwollender Besprechungen¹, und ich dachte: Wenn das Buch so viele Käufer findet wie Rezessenten, bin ich ein gemachter Mann. Es fanden sich sogar einige Käufer mehr, insgesamt mehrere tausend. Der Verlag hat sie durch flinkes Nachdrucken versorgt, während ich mich vor einer Überarbeitung mit zwei Erwägungen zu drücken verstand; erstens seien sprachliche Stiltips alterungsbeständig, zweitens gelte *never change a winning horse*, und Pferde im Sinne des Gesetzes seien auch Bücher. Aber irgendwann sind die Zahl der Jahre und das Schrumpfen der Lagerbestände einfach die stärkeren Argumente.

Ein weiterer Grund für die Neuauflage ist der Aufschwung, den die sogenannten Schlüsselqualifikationen in der juristischen Ausbildung genommen haben. Zu ihnen gehört die Rhetorik, und zu ihr gibt es jetzt eine „Kleine Rhetorikschule für Juristen“, die von Anfang an als Schwester dieses Buches gedacht gewesen ist. Da aber der Altersabstand zwischen Ge-

¹ BAATZ NJ 2003, 584; DIGGELMANN SJZ 2003, 338; VON ELS FamRZ 2004, 860; FAHL JA 10/2003, S. VI; HEUSSEN AnwBl. 2005, XXVI; KRÜGER JuS 2003, XLVI-II; LAMPRECHT Jura 2003, 216; ROTT-HAUS ZfStrVO 2003, 123; SCHULZE-FIELITZ DVBl 2004, 1090; STRIGL Österreichisches Anwaltsblatt 2003, 434; VAHLE DVP 2004, 43.

schwistern nicht zu groß sein sollte und da mit Walter Benjamin zu bedenken ist: „Die Rede erobert den Gedanken, aber die Schrift beherrscht ihn“ – daher war jetzt auch der richtige Zeitpunkt, die *Kleine Stilkunde* aufzufrischen.

Ich bin sehr behutsam vorgegangen. Neben Neuzugängen und wenigen Streichungen in dem Überblick über das Schrifttum und neben rein Kosmetischem – etwa sind die meisten Abkürzungen aufgelöst – habe ich nur einige Beispiele ergänzt sowie Änderungen der Gesetze und neues Schrifttum berücksichtigt. Natürlich habe ich mir auch erlaubt, vereinzelt auf die Rhetorikschule zu verweisen. Und ich habe mir einige kritische Anmerkungen zu Herzen genommen. Doch keine Sorge, die zugehörigen Änderungen dürften – mit einer Ausnahme – kaum auffallen, und zahmer ist das Buch sicher nicht geworden. Allen, die mir geschrieben haben, erneut meinen Dank! Und an alle, die dieses Buch lesen, die Einladung, mir ihre Meinung zu sagen.

Für die Arbeit an der zweiten Auflage hatte ich Helfer. Besonders danke ich Herrn Rechtsreferendar Matthias Uhl, der die *Kleine Stilkunde* unterdessen wohl besser kennt als ich und der sie schon mit dem Beginn seiner Tätigkeit an meinem Lehrstuhl zum Gegenstand seiner unermüdlichen Aufmerksamkeit und Fürsorge gemacht hat.

Im Vorwort zur ersten Auflage hatte ich die Hoffnung geäußert, die damals noch frische Rechtschreibreform möge einige Irrwege wieder verlassen; etwa den Irrweg des manischen Getrenntschreibens, der zwischen einem vielversprechenden Juristen und einem viel versprechenden Politiker nur unzureichend unterscheidet. Mittlerweile hat sich diese Hoffnung weitgehend erfüllt, allerdings unter starker Desavouierung des Normgebers: Wie kann man ein so wichtiges Vorhaben nur so stümperhaft betreiben! Bevor ich mich weiter aufrege: Das ß hinter einem kurzen Selbstlaut ist jetzt auch in diesem Buch ein ss. Den Rest habe ich so gelassen. Vielleicht entspricht das in der dritten Auflage wieder den amtlichen Regeln.

Im übrigen (sic) gilt fort, was im Vorwort zur ersten Auflage steht. Viel Freude beim Lesen!

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Regensburg, im Juli 2009 *Tonio Walter*

Vorwort zur ersten Auflage

Die Sprachgemeinschaft hat uns aufgegeben. Wolf SCHNEIDER, zeitgenössischer Stilist, bescheinigt juristischen Texten „unrettbare Trockenheit“¹; Gerhard STICKEL, Direktor des Instituts für Deutsche Sprache, fällt ein², und Ludwig REINERS, der „Praeceptor Germaniae stylisticus“³ des 20. Jahrhunderts, schreibt zum Schachtelsatz, den er bekämpft: „Würden nur Juristen [...] schachteln: das wäre zu ertragen.“⁴ Ergänze: Ihnen ist ohnehin nicht zu helfen. Stimmt das? – Lesen wir in einer zeitgenössischen Monographie:

„Fragwürdiger ist die Anwendung von § 4 SubvG, wonach Scheingeschäfte und Scheinhandlungen tatsächlicher Art unerheblich und der durch sie verdeckte Sachverhalt maßgebend und die Bewilligung einer Subvention ausgeschlossen ist, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere der Benutzung einer nach den gegebenen Verhältnissen unangemessenen Gestaltungsmöglichkeit ...“

Ich breche ab. Dieser Satz ist einigermaßen grauenhaft und gibt den Unkenrufen recht. Außerdem ist dieser Satz von mir⁵. Und damit möchte ich die Betrachtungen zum Zustand der juristischen Sprache schon wieder schließen – es ist sinnlos, allgemeine Mißstände zu beweinen, ob sie nun eingebildet sind oder real, denn für allgemeine Mißstände fühlt

¹ Deutsch fürs Leben (22. Aufl. 2014 S. 183, Kursivdruck von mir).

² Im ZRP-Rechtsgespräch, ZRP 2001, 229 (232) („ist und bleibt eben trocken“).

³ SANDERS Gutes Deutsch – besseres Deutsch (1996) S. IX.

⁴ Stilkunst, S. 104.

⁵ Betrugsstrafrecht in Frankreich und Deutschland (1999) S. 551.

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

sich niemand verantwortlich. Verantwortlich fühlen wir uns für unsere eigenen Erzeugnisse, so daß sich die Frage, wie es um die Sprache der Juristen stehe, darauf verengt, wie es um unsere eigene Sprache bestellt sei, verehrter, lieber Leser⁶, um unsere eigene Sprache.

Wie aus dem Zitat oben ersichtlich, hat die Prüfung in meinem Fall nicht nur Erfreuliches zutage gebracht. Aber des Unerfreulichen bin ich mir seinerzeit gar nicht bewußt gewesen, und zwar im Sinne eines Tatbestandsirrtums, der den Vorsatz beseitigt. Geändert hat sich das durch eine Laune des Augenblicks; in der habe ich mir nämlich antiquarisch einen alten „Stilduden“⁷ gekauft. Dieser Duden hat eine Einleitung „Vom deutschen Stil“ von Ludwig REINERS (dem besagten). Streckenweise las ich sie mit innerem Widerspruch, denn die Liebe zur deutschen Sprache schlägt darin manches Mal um in raunende Deutschtümelei, eine Art Kommandoton und Verachtung für alles, das anders ist als befohlen. Außerdem ist einiges falsch oder widersprüchlich. Aber am Ende dachte ich doch: „So hast du es bisher nicht gesehen; das ist vielleicht ein Fehler gewesen. Überlege dir die Sache noch einmal!“ Das habe ich getan. Am Anfang sollte es ein Aufsatz werden; das Manuskript ist dann einem alten Manuskript-Gesetz gefolgt und stetig gewachsen. Der Plan ging bald auf ein Buch, und um das Gewissen zu beruhigen, nahm ich mir vor, es solle immerhin ein kurzes Buch werden; „lebendig, kurz und nützlich“, das ist der Leitfaden gewesen. Das Ergebnis liegt Ihnen vor, lieber Leser, und Sie entscheiden, ob der Leitfaden noch halbwegs zu erkennen ist. Vorschläge, was zu verbessern sei, sind mir willkommen.

Seit dem 1. August 1998 gelten neue Regeln der Rechtschreibung. Daneben ist bis zum 31. Juli 2005 die alte Rechtschreibung zugelassen, und darauf berufe ich mich, wenn ich

⁶ Zu der Fußnote, die sich an einer Stelle wie dieser gewöhnlich befindet, unten E 7.

⁷ Der Große Duden, Band 2: Stilwörterbuch der deutschen Sprache, 4. Aufl. 1956.

ankündige, daß dieses Buch den alten Regeln folgt. Die sind zwar zuweilen unverständlich, also reformbedürftig, aber das sind die neuen Regeln auch. Deren Schöpfer haben zum Beispiel übersehen, daß eine erste Hilfe etwas anderes ist als *die* Erste Hilfe und *ein* schwarzes Brett etwas anderes als *das* Schwarze Brett (jetzt alles klein). Ihnen ist es egal, ob ihre Kinder irgendwo sitzen bleiben oder sitzenbleiben (jetzt beides getrennt). Und weil sie mit diesem Schema nicht haben *maßhalten* können, freuen sich vor allem die Bayern, die schon immer wußten, daß es eine „Maß halten“ heißt. Und einiges mehr. Rein äußerlich stören mich besonders die dreifachen Buchstaben in der Schifffahrt und ähnlichem; sie wirken stets, als sei jemand an einer Taste hängengeblieben. – Fraglos bringt die neue Rechtschreibung auch vieles Gute! Doch hoffe ich, daß sie bis 2005 noch einige Marotten ablegt, und sei es, indem sich die Sprachgemeinschaft weigert, diese Marotten nachzuschreiben; das wäre unmittelbare Demokratie in ihrer besten Form.

Dem Verlag C. H. Beck danke ich dafür, daß er dieses Buch ermöglicht hat. Namentlich danke ich Herrn Hans-Dieter Burnebeit; als Lektor hat er sich der „Kleinen Stilkunde für Juristen“ angenommen und hat sie gefördert und verständnisvoll betreut.

Freiburg im Breisgau, im Mai 2002

Tonio Walter

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

Vorwort zur dritten Auflage	V
Vorwort zur zweiten Auflage	VII
Vorwort zur ersten Auflage	IX
Einleitung	1
1. Was dieses Buch will	1
a) Einen trifft es, Schreiber oder Leser	1
b) Und ist doch ein Gewinn	3
2. Wie dieses Buch angelegt ist	4
3. Schrifttum	5
a) Allgemeines Schrifttum zum Sprachstil	5
b) Besonderes Schrifttum zum Stil der Juristen ..	13
c) Stilpäpste	18
A. <i>Was ist Stil?</i>	23
1. Begriff und Eigenart	23
a) Begriff	23
b) Eigenart	23
c) Eigene Art	24
2. Stil und Gedanke	25
3. Stil und Methode	26
a) Ausgangspunkt	26
b) Zusammenhänge	27
c) Gutachten- und Urteilsstil	27
d) Wie Stil der Methodenlehre hilft	28

beck-shop.de	
DIE FACHBUCHHANDLUNG	
4. Form und Inhalt	30
a) Von der Form zum Inhalt	30
b) Der „Inhalt der Form“	33
c) Was fällt weg, wenn es beim Stil nicht um den Inhalt geht?	34
 <i>B. Die Sprache und das Deutsche</i>	35
1. Sprache	35
a) Sprache als Norm	35
b) Sprache als Weltbild	37
c) Leider nicht logisch	40
2. Das Deutsche	42
a) Vorzüge des Deutschen	42
b) Deutsch als Sprache der Rechtswissenschaft ..	46
3. Richtiges Deutsch	51
a) Der Bindestrich	51
b) „Derer“ und „deretwegen“	53
c) Der „strafbare Genitiv“	54
d) Die indirekte Rede	54
e) Versteigern	54
f) Beiwort-Ketten	56
g) Ein Bogen zuviel	56
h) Ein Artikelgesetz	57
i) Wortpaare	57
j) Spielraum	59
 <i>C. Stilregeln</i>	61
1. Überflüssiges ist überflüssig	61
a) Grundsatz	61
b) Verstärkungswörter	62
c) Beiwörter	63
d) Mittelwörter	67
e) Hauptwörter	69
f) „Vorreiter“	70
g) Sonstiges	70

beck-shop.de

Inhalt

xv

h) Apropos Satz	71
i) Am besten einsilbig	72
j) Satzmörtel	74
k) Kurz und gut	75
l) Didaktik im Überfluss	76
m) Aufgaben	77
2. Zusammen, was zusammengehört	78
a) Die Eisenbahn des Reichsgerichts	78
b) Drei Sekunden	79
c) Was gehört denn zusammen?	80
d) Weshalb ist häufig getrennt, was zusammen- gehört?	84
e) Was tun?	85
f) Aktuelle Beispiele	87
g) Kommentare und Urteile	91
h) Exkurs: noch einmal die Eisenbahn	92
i) Aufgaben	94
3. Das treffende Wort	95
a) Grundsatz	95
b) Bezüge	99
c) Unbeschadet?	102
d) Doppelt belegt	104
e) Insbesondere insoweit	105
f) Das Eventrecht	105
g) Aufgaben	106
4. Taten in Tätigkeitswörtern	107
a) Ist die Amtssprache deutsch?	107
b) Warum Verben?	108
c) Welche Verben?	111
d) Warum Aktiv?	112
e) Sieh es positiv	115
f) O tempora, o modi	116
g) Die indirekte Rede	118
h) Ein Text kommt in Bewegung	125
i) Aufgaben	127

5.	Hauptsachen in Hauptsätzen	128
a)	Das Problem	128
b)	Was ist ein Hauptsatz, was ein Nebensatz?	129
c)	Vorteile des Hauptsatzes	130
d)	Gute Hauptsätze	130
e)	Gute Nebensätze	133
f)	Keine Sätze	136
g)	Aufgabe	137
6.	Zusatz: Gutachten- und Urteilsstil	137
a)	Gutachten und Urteil	137
b)	Gemeinsamkeiten	138
c)	Unterschiede	140
d)	Gutachtenstil	140
e)	Urteilsstil	146
<i>D. Stilmittel</i>		147
1.	Bilder	147
a)	Kirschbaum und Kiesel	147
b)	Metapher, Vergleich & Co.	149
c)	Gesucht und gefunden	151
2.	Noch Fragen? Und Ruf!	154
3.	Zum Beispiel und merkwürdige Details	156
a)	Beispiele	156
b)	Aus dem Leben	157
c)	Ganze Namen	158
d)	Merkwürdige Details	159
e)	Vom Verfasser	159
4.	Contra und Pro (Einwand und Widerlegung) ..	160
5.	Spitze Zunge, spitze Feder (Zuspitzung)	162
a)	Leistung und Dienst	162
b)	Anspruch	164
c)	Gefahr	165
6.	Humor	165
a)	Witz und Würde	165
b)	Was ist Humor?	172

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDELUNG

	Inhalt	XVII
c) Formen	173	
d) Dichtung und Klarheit	181	
e) Menken und Menkenke	182	
f) Literatur	185	
7. Musik	185	
a) Musik und Sache	185	
b) Rhythmus	187	
c) Klang	189	
d) Das Zusatz-E	190	
8. Rhetorische Figuren	191	
 <i>E. Stilfragen</i>	 193	
1. Fremdwörter?	193	
a) Was ist ein Fremdwort?	193	
b) Woher stammen die Fremdwörter?	194	
c) Was die Alten von den Fremdwörtern hielten	196	
d) Was für ein Fremdwort sprechen kann	197	
e) Was gegen Fremdwörter spricht	198	
f) Was folgt aus alldem?	201	
2. Denglish?	202	
a) Sprache als Weltmacht	202	
b) Englisch als Gewinn	204	
c) Englisch als Last	206	
d) Deutsch als Gewinn	209	
3. Latein?	214	
4. Papierdeutsch?	215	
a) Papierdeutsch?	215	
b) Das Missverständnis	218	
c) Woher diese Uneinigkeit?	220	
d) Wie soll man es halten?	221	
5. Synonyme?	221	
a) Selten sinngleich	221	
b) Nie gleich	223	
c) Wann Synonyme?	224	

beck-shop.de		
DIE FACHBUCHHANDLUNG		
6.	Wir, ich oder niemand?	226
a)	Der Auftritt des Verfassers	226
b)	Die Art des Auftritts	227
c)	Das Leben nach dem Tode	229
7.	Genderdeutsch?	231
a)	Sprache und Gesetz	231
b)	Sprache und Ideologie	232
c)	Genus und Sexus	233
d)	Doppelungen	235
e)	Geschlechtsneutrale Begriffe	239
f)	„Kreative Lösungen“	241
g)	Binnen-I und dergleichen	241
h)	Fazit	243
8.	Anführungszeichen?	244
<i>F.</i>	<i>Stilsünden</i>	247
1.	Hauspost im Elfenbeinturm	247
a)	Lesepräbchen	247
b)	Die Krankheit	249
c)	Die Kur	253
d)	Bildung	254
2.	Klischees	256
a)	Von oben nach unten	256
b)	Modewörter und Modephrasen	257
c)	Kastenslang	265
3.	Verwackelte Bilder	266
4.	Die Negation der Negation (doppelte Verneinung)	269
<i>Schluss</i>	273	
	Anhang I: Lösungen	274
	Anhang II: Formalien	277
1.	Gliederung und Überschriften	277
2.	Anmerkungen	279

beck-shop.de	
DIE FACHBUCHHANDLUNG	
3. Zitieren	283
a) Gesetze	283
b) Urteile	284
c) Schrifttum	286
4. Abkürzungen	287
<i>Sach- und Personenverzeichnis</i>	289